

Postulat Christa Ammann (AL): Vernünftige Drogenpolitik in der Stadt Bern

In den letzten Jahren wurden in der Schweizer Drogenpolitik gravierende Rückschritte erzielt, insbesondere wurde die Repression verstärkt und die einstmals erreichte Trennung zwischen dem Verkauf von „weichen“ und „harten“ Drogen rückgängig gemacht. Auf eidgenössischer Ebene ist die Situation blockiert, die Diskussion um eine vernünftige Drogenpolitik ist aus der Öffentlichkeit verschwunden. Gleichzeitig sind die Probleme der Repression sichtbar und führen für Betroffene und den Rest der Bevölkerung zu teilweise unzumutbaren Verhältnissen. Diese Entwicklungen kriminalisieren tausende, insbesondere Jugendliche und erleichtern, aufgrund der Vermischung der Bezugsmöglichkeiten, den Einstieg (auch hier insbesondere für Jugendliche) in die „harten“ Drogen. Dabei ist unbestritten, dass Menschen Drogen konsumieren und dieser Konsum nicht nur Nachteile hat, sondern, bei verantwortungsbewusstem Konsum, auch positive Seiten haben kann. Gleichzeitig fühlen sich unbeteiligte PassantInnen belästigt und teilweise massiv bedroht, weil der Drogenhandel zu einem grossen Teil an öffentlich zugänglichen Orten abgewickelt wird. Dies führt statt zu einer vernünftigen Drogenpolitik zu noch mehr Repression und dementsprechend zu einer weiteren Verschlechterung der Situation.

Die Einteilung in „weiche“ und „harte“ Drogen, wie sie immer noch vorgenommen wird, ist aus wissenschaftlicher Perspektive nicht haltbar. Bei dieser Einteilung handelt es sich um eine verschleiende schwarz-weiss-Malerei. Erstens, weil nur illegale Substanzen berücksichtigt werden: Alkohol und Nikotin müssten rein von ihrem Suchtpotential und den Schäden die sie anrichten tendenziell den „harten“ Drogen zugeordnet werden. Zweitens, weil die Auswirkungen einer Droge sehr stark von individuellen Faktoren abhängt, was eine korrekte Einteilung stark erschwert. Aufgrund der rechtlichen Lage ist der Spielraum für eine vernünftige Drogenpolitik klein und die anschliessenden Ansätze können nicht alle Probleme lösen. Insbesondere die Nebenwirkungen des Schwarzmarktes wie beispielsweise die unklare Herkunft der Drogen, die Rivalität zwischen den DealerInnen, die Finanzierung von Bürgerkriegen etc. können nicht verhindert, aber zumindest abgemildert werden.

Aufgrund der unklaren Einteilung in „weiche“ und „harte“ Drogen sowie dem engen Spielraum wird in den folgenden Ausführungen eine Herangehensweise gewählt, bei der eine Unterscheidung zwischen kontrollierbarer und unkontrollierbarer Produktion im Zentrum steht.

Unter 1) sollen alle Drogen, deren Produktionskette von der Stadt Bern kontrolliert werden kann und unter 2) sollen alle Drogen, deren Produktionsweise von der Stadt Bern nicht kontrolliert werden kann, gehandelt werden.

- 1) Die Tolerierung von Geschäften, die kontrolliert qualitativ hochwertige, einheimische, fair und biologisch produzierte Drogenprodukte an die Bevölkerung über 16 Jahren respektive bei starkem Sucht- und Schadenspotential über 18 Jahren verkauft, wäre eine angemessene Reaktion auf die oben geschilderte Problematik der Vermischung der Bezugsmöglichkeiten und der unhaltbaren Einteilung in „harte“ und „weiche“ Drogen, respektive der wissenschaftlich kaum haltbaren Trennung in legale und illegale Substanzen. Bei den in diesen Läden angebotenen Drogenprodukten denken wir insbesondere an Hanfprodukte und Magic-Mushrooms. Es ist zu prüfen, ob es weitere Produkte gibt, die den obigen Kriterien entsprechen und demnach verkauft werden dürften. Um der angemessenen Beratung und der Prävention Rechnung tragen zu können, erscheint es sinnvoll, dass BetreiberInnen für diese Geschäfte (mit entsprechendem Fachwissen) über eine öffentliche Ausschreibung gesucht werden. Ebenso wäre ein unabhängiges Kontrollsystem notwendig, das ohne die Weitergabe von Lieferantendaten stichprobenartig die Qualität, die Herkunft und Produktionsweise der Produkte und den Verkauf überprüft. Das bereits bestehende Angebot „rave it safe“ beispielsweise könnte diese Kontrollaufgabe übernehmen. Ebenso müsste bei einer

Erarbeitung eines Konzeptes geprüft werden, ob und wie der Gewinn versteuert werden kann, respektive ob die LadenbetreiberInnen für die Kosten der Kontrollen aufzukommen haben.

- 2) Um den bekannten Problematiken vom Drogenhandel auf der Strasse angemessen und pragmatisch zu begegnen, könnte in der Stadt Bern in jedem Quartier mindestens ein Dealer-Corner, wo DealerInnen – ähnlich wie in den Verrichtungsboxen auf dem Strassenstrich – qualitativ hochwertige Drogen verkaufen dürfen, definiert werden. Durch die räumliche Verteilung kann das Stadtzentrum entlastet werden. Damit das Konfliktpotenzial möglichst gering gehalten werden kann und sich keine grösseren Ansammlungen bilden, könnte eine maximale DealerInnen-Zahl und eventuell auch eine maximale Verweildauer definiert werden. Ebenso wäre es sinnvoll, wenn die Qualität der verkauften Drogen regelmässig geprüft würde, um die Gesundheit der KonsumentInnen nicht noch zusätzlich zu belasten. Die Kosten für die Qualitätsprüfung müsste von den DealerInnen getragen werden.

Der Gemeinderat wird mit dem vorliegenden Postulat aufgefordert, folgende zwei Punkte zu überprüfen und ein entsprechendes Konzept vorzulegen:

1. Der Gemeinderat überprüft die Möglichkeiten, wie in jedem Quartier ein Laden toleriert werden kann, der kontrolliert qualitativ hochwertige, einheimische, fair und biologisch produzierte Drogenprodukte verkauft, und legt ein entsprechendes Konzept vor.
2. Der Gemeinderat überprüft die Möglichkeiten zur Realisierung von DealerInnen-Cornern und definiert für jedes Quartier mindestens einen Standort, wo DealerInnen, ähnlich wie in den Verrichtungsboxen auf dem Strassenstrich, qualitativ hochwertige Drogen verkaufen dürfen, und legt ein entsprechendes Konzept vor.

Bern, 02. Mai 2013

Erstunterzeichnende: Christa Ammann

Mitunterzeichnende: Luzius Theiler, Rolf Zbinden, Melanie Mettler

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt des vorliegenden Postulats betrifft einen Bereich, der nicht in der Zuständigkeit einer Gemeinde liegt, sondern auf nationaler Ebene (Bundesversammlung bzw. Volksabstimmung) geregelt werden muss. Gemäss Artikel 8 des revidierten Betäubungsmittelgesetzes dürfen Betäubungsmittel (Heroin, Kokain, Cannabis, usw.) weder angebaut, eingeführt, hergestellt noch in Verkehr gebracht werden. Auftrag von Polizei und Strafbehörde ist es, Anbau, Konsum und Handel mit Betäubungsmitteln anzuzeigen und gemäss den gesetzlichen Grundlagen zu verurteilen. Es ist deshalb rechtlich nicht zulässig, in der Stadt Bern Geschäfte zu tolerieren, welche Drogenprodukte an die Bevölkerung verkaufen. Auch ist es unzulässig „Dealercorner“ zu errichten. Aus formellen Gründen beantragt der Gemeinderat daher die Ablehnung des Postulats.

Aus Sicht des Gemeinderats sprechen auch materielle Gründe gegen eine Erheblicherklärung des Postulats. Zwar teilt der Gemeinderat die Meinung der Postulantin, dass eine vernünftige Drogenpolitik sich an der Schädlichkeit der Suchtmittel orientieren sollte und dass Cannabis-Konsumentinnen und -konsumenten unter der aktuellen Gesetzgebung unnötig kriminalisiert werden. Hier würden die Entkriminalisierung des Konsums und die Regulierung des Verkaufs von Cannabisprodukten die Prävention und Kontrolle im Umgang mit Cannabis verbessern.

Der Gemeinderat unterstützt daher auch die Bestrebungen der Stadt Zürich, im Rahmen eines nationalen Forschungsprojekts Fragen rund um den Verkauf und den Konsum von Cannabisprodukten zu klären (vgl. Antwort des Gemeinderats auf Motion Fraktion GB/JA! (Lea Bill, JA!/Leena Schmitter, GB): Jetzt endlich ein wissenschaftlicher Pilotversuch für den kontrollierten Cannabisverkauf!). Ein Vorpreschen im Alleingang ist nach Ansicht des Gemeinderats nicht sinnvoll.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 18. September 2013

Der Gemeinderat